

27.03.87

Gesetzesantrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT

München, den 26. März 1987

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Namens der Bayerischen Staatsregierung beantrage
ich, die erneute Einbringung des
Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung
des Bundessozialhilfegesetzes *)

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1
des Grundgesetzes zu beschließen.

Ich bitte, die Beschlußfassung über die erneute
Einbringung ohne nochmalige Beratung in den Aus-
schüssen herbeizuführen und den Antrag gemäß § 36
Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung
der Plenarsitzung des Bundesrats am 3. April 1987
zu setzen.



*) Drs. 134/86 (Beschluß)

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozial-
hilfegesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 575. Sitzung am 3. April 1987
beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Bundessozialhilfegesetzes

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bun-
destag einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am
18. April 1986 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Druck-
sache 134/86 (Beschluß). *)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.